

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Mai 2026

Die Sitzung begann mit einer rund zweistündigen Führung in der Kläranlage Kaiseringen durch den Betriebsleiter, Herrn Tobias Beck.

Der Abwasserzweckverband Schmeiental wurde 1976 von den Gemeinden Straßberg, Winterlingen und Stetten a.k.M. gegründet mit der Aufgabe, die Reinigung der Abwässer in der Kläranlage Kaiseringen und den Betrieb der Regenüberlaufbecken zu organisieren. Erfasst werden die Abwässer der Gemeinden Winterlingen für den Ortsteil Winterlingen, Straßberg und Stetten a.k.M. für den Ortsteil Frohnstetten. In den vergangenen Jahren wurde umfassend in die Anlage investiert, um sie auf den neuesten Stand zu bringen.

Der Anschlusswert der Kläranlage liegt bei 16.000 Einwohnerwerten. Der maximale Zulauf beträgt 126 l/sec. Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadt Albstadt.

Beim Rundgang über das Betriebsgelände erläuterte Herr Beck anschaulich die vier verschiedenen Reinigungsstufen:

1. Reinigungsstufe
Anlagenzulauf mit archimedischer Schnecke
Rechenanlage zum Herausfiltern von Grobstoffen
Sand- und Fettfang
Vorklärbecken
2. Reinigungsstufe
Biologische Stufe zum Abbau bzw. Umbau der Schmutzstoffe
3. Reinigungsstufe
Absetzbecken
4. Reinigungsstufe
Abwasserfiltration mit Aktivkohle

Der überschüssige Schlamm wird über den Voreindicker in den Faulbehälter geleitet, dort bis auf 40 °C erhitzt und in Methan umgewandelt. Das Methan wird im Blockheizkraftwerk zu Strom und Abwärme transformiert, was wiederum für die Gebäudeerwärmung und das Blockheizkraftwerk genutzt wird.

Im Anschluss an die Führung wurde die Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

Bei den Fragen der Einwohner meldete sich eine Person und thematisierte die weiten und komplizierten Wege bei der Grüngutannahme bei der Firma Schotter Teufel. Er würde es begrüßen, wenn eine bemannte Waage vorhanden wäre, an der die Annahme abgewickelt werden kann. Bürgermeister Zeiser möchte das Thema bei der Firma Schotter Teufel nochmals ansprechen.

Die Überarbeitung und Anpassung der Hauptsatzung wurde beschlossen. Folgende wesentliche Punkte wurden geändert:

- die unechte Teilortswahl wurde abgeschafft
- der beschließende technische Ausschuss wurde durch einen beratenden technischen Ausschuss ersetzt
- bezüglich der Zuständigkeiten des Bürgermeisters wurden die Wertgrenzen an die Preisentwicklung angepasst

- Freie Stellen in der Kita können gemäß Stellenplan ohne vorherigen Beschluss durch den Gemeinderat ausgeschrieben werden. Die Stellenbesetzung selbst wird weiterhin durch den Gemeinderat erfolgen

Die Holzvermarktung und den Revierdienst im Gemeindewald wurde bereits vor ein paar Jahren auf die Stadt Albstadt übertragen. Die forsttechnische Betriebsführung und die hoheitlichen Forstaufgaben werden bisher von der unteren Forstbehörde des Landratsamts wahrgenommen. Nun plant die Stadt Albstadt, ein kommunales Forstamt zu gründen, in dem alle forstlichen Aufgaben gebündelt abgearbeitet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gründung eines kommunalen Forstamts grundsätzlich zuzustimmen, wenn hierdurch keine Mehrkosten zur bisherigen Organisationsform für die Gemeinde Straßberg entstehen.

Es wurde beschlossen, die Bühnenpodeste in der Schlossgartenhalle zu ersetzen. Die Beschaffung erfolgt bei der Firma 2m zu einem Angebotspreis von 7.898,03 EUR. Die Podeste sind kompatibel mit den Teilen in der Schmeienhalle. Die alten Bühnenelemente sollen meistbietend veräußert werden.

Es gab keine Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse.

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen und Sonstiges wurde nichts behandelt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.